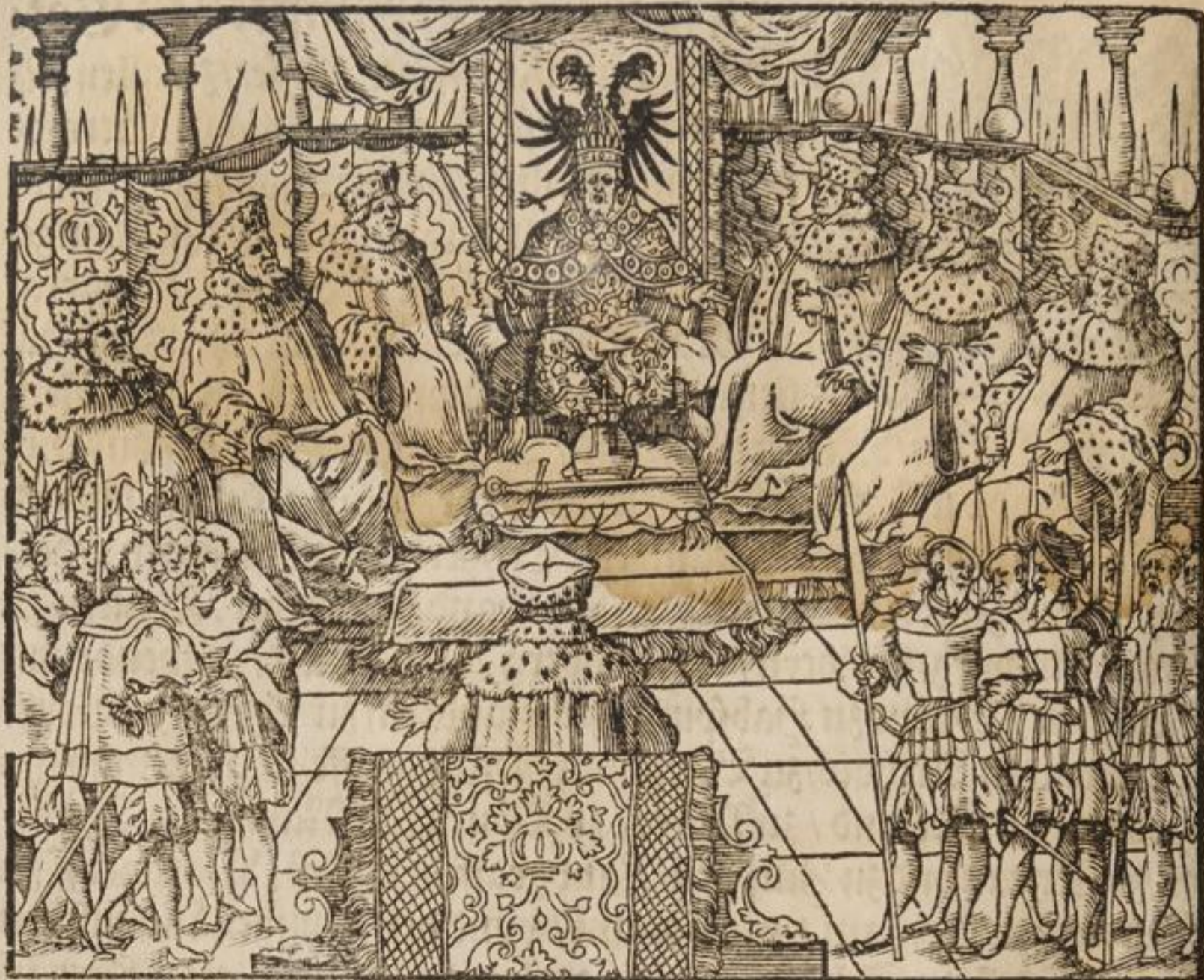




## Vorrede.

lehrten trefflichen/erfahrenen Personen befohlen / ein begriff/ wie vnd welcher gestalt in peinlichen sachen/ vnd rechtfertigungen dem Rechten vnd billichkeit am gemesten gehandelt werden mag / zu machen / in ein Form zusammen zu ziehen. Welches wir also in Truck zu brin-



gen/verschafft haben / daß alle vnd jede vnser vnd des Reichs Vnterthanen sich hinfürter in peinlicher Sachen / in bedenkung der größ/vnnd fehrlichkeit derselben / jetzt angezeigten begriff dem gemeynen Rechten/billigkeit/vnnd löblichen / hergebrachten gebräuchen/gemeß halten mögen/wie ein jeglicher ohne zweiffel für sich selbs zuthun geneigt/vnd deshalb von dem Allmechtigen belohnung zu empfangen verhoffet. Doch wollen wir durch diese gnedige erinnerung Churfürsten/Fürsten vnd Ständen/an iren alten/wolhergebrachten rechtmessigen vnd billichen gebräuchen/nichts benommen haben.

